

Ladestationen für Elektroautos

Zuschuss für den Kauf und Anschluss von Ladestationen

Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten

Haben Sie schon eine Antragsbestätigung erhalten? Dann ist Ihr Zuschuss für Sie reserviert. Wir zahlen ihn aus, sobald Sie den Einbau der Ladestation nachweisen. Bitte beachten Sie: Ihre Zusage ist nur eine begrenzte Zeit gültig. Wann Ihre Einreichungsfrist endet, finden Sie in Ihrer Antragsbestätigung im KfW-Zuschussportal unter „Meine Zuschussanträge“. Wir können den Zuschuss nur dann auszahlen, wenn Ihr Vorhaben bis zu diesem Datum abgeschlossen ist, Sie die Auszahlung im KfW-Zuschussportal beantragt und die notwendigen Nachweise eingereicht haben.

Sie haben Ihre Nachweis noch nicht eingereicht? Dann beachten Sie bitte unbedingt die Frist zum Einreichen der Rechnungen (12 Monate nach Antragsbestätigung). Wenn Sie uns innerhalb dieser Frist keine Nachweise im KfW-Zuschussportal verbindlich übermitteln, verfällt Ihr Zuschussantrag und eine Auszahlung dieses Zuschusses ist nicht mehr möglich.

Sie haben Ihre Nachweise eingereicht? Dann beträgt die Bearbeitungszeit aktuell 8-9 Wochen. Weitere Informationen zum Bearbeitungsstand Ihrer Auszahlung sind im KfW-Zuschussportal für Sie hinterlegt.

<https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>